Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 46

Rubrik: Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vielleicht bis jest verborgen geblieben, weil diese Warmwafferleitungen in der Regel flotte Entlüftungsmöglichfeiten haben, wodurch die Kohlensäure mit den Dämpfen entwichen ist, ehe sie aggressiv einwirken konnte.

Einen willfommenen Beitrag zu diefer fur die Saustechnik wichtigen Frage bringt Zivilingenieur E. Prinz in Berlin in Nr. 2 des Journals für Gasbeleuchtung und Wafferversorgung 1906. Ingenieur Prinz geht davon aus, daß in einer früheren Abhandlung in dem gleichen Journal "Ueber die Berwendbarkeit verschiedener Roh-materialien für Hauswafferleitungen" der dort vorkommende Sat, "Rupferröhren fommen ihres hohen Preises wegen wenig in Betracht, im übrigen haben sie sich stets gut bewährt," in diesem letzteren Teile eine Beschränfung ersahren muß. Aus eigener Ersahrung belegt das der Verfasser dadurch, daß relativ weiches Wasser nicht allein bleilosend, sondern auch fupferlosend zu wirken vermag. Auch bei Rupfer wird die losende Wirfung des Waffers durch die zutretende freie Kohlenfäure erhöht. Für die Richtigkeit dieses Vorganges führt E. Prinz einen von ihm näher untersuchten Fall an, bei welchem sämtliche Hausleitungen eines herrschaftlichen Wohngebandes in Rupferrohr ausgeführt waren. Nach Verlauf einiger Zeit wurde festgestellt, daß das dem Leitungsnet entnommene Baffer einen metallischen Beigeschmack hatte; sämtliche Abfluß= und Waschbecken zeigten unterhalb der Waffer= zuflußstellen grünspanartigen Ansatz. Eine nachträgliche Analyse des Wassers ergab 2,8 deutsche Härtegrade und 11,8 mg Rupferoryd. Ingenieur Prinz bestätigt also die oben ausgesprochene Vermutung der fupferlösenden Eigenschaft bestimmter kohlensaurer Wässer; allein damit ist der Vorgang noch nicht vollständig geflärt, benn dem Referenten find Fälle befannt, wo das angreifende Waffer weder weich noch kohlensäurehaltig war. Es muß deshalb noch eine zweite Möglichkeit der Zerstörung fupferner Wafferleitungen in Betracht gezogen werden und zwar die durch Metallwechsel besonders im feuchten Untergrund, zum Beispiel wo Rupferleitungen an Gifenleitungen angeschlossen werden. Rupfer und Gifen haben eine galvanische Spannungsdifferenz, so daß sich unter Mitwirkung leitender Flüffigkeiten oder metallischer Berbind-

ungen eine galvanische Strömung zeigen kann, die die Metalle chemisch verändert.

Als Beispiel hiefur mochte auf die Tatsache zu verweisen sein, daß tupferne Regenrohre, wenn fie fest in eisernen Schellen hangen, unter dem Ginfluß der Luftfeuchtigkeit an den Berührungsstellen der beiden Metalle bis zur Zerftörung angegriffen werden. Referent hat deshalb schon früher an anderer Stelle (Kröhnke und Müllenbach "Das gefunde Haus" 1902) empfohlen, bei Rupferleitungen die waffergefüllten Umflächen nicht durch anderes Metall (Gifen) direft berühren zu laffen (z. B. in Flanschen oder Schellen) und gegebenenfalls isolierende Guttaperchabander oder dergleichen zwischen die Berührungsflächen zu legen. Im feuchten Grunde haben schon Eisenflanschen über gebortelten Aupferrohren diese an den Berührungsftellen zerftort, fo daß Referent dort, wo Rupferleitungen der Feuchtigkeit ausgesetzt find, bie Bortscheibe im lichten frei von der Wand halten und zwischen Flansche und Bort ein Guttaperchaband einfügen ließ. Wenn sich also tupferlösende Einwirtungen in Rupferleitungen zeigen, mußte fich die Untersuchung auch dahin erstrecken, wo dieses Metall mit einem andern zum Wechseln fommt. Bei der zunehmenden Aus-stattung der Gebäude mit elektrischen Leitungen darf auch wohl die Frage angeregt sein, ob nicht vagabundierende Ströme schlecht isolierter elektrischer Leitungen das Uebel verschulden oder wenigstens verstärken. Jedenfalls ist es im Interesse der haustechnischen Praxis recht erwünscht, daß von berufener Seite aus die Urfachen wiffenschaftlich geklärt werden, unter denen Rupferrohr in Wafferleitungen angegriffen wird. Zu dieser wichtigen Klärung wird es besonders beitragen, wenn jeder Unternehmer die ihm in der Praxis vorfommenden Falle fogleich zur öffentlichen Kenntnis bringt.

(M. i. d Zeitschr. f. Heizg., Luftg. u. Beleuchtg.)

Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Driginal-Mitteilungen.) Nach

Schweizer. Bundesbahnen, Kreis IV. Banarbeiten für ein Dienstzgebände auf dem Bahnhof Chur. Aeußere Berp karbeiten an F. Loetiger-Jenny in Basel; innere Berpukarbeiten an J. Beck in Chur; Schreiners und Glaserarbeiten an die Attiengesellschaft Bangeschäft Chur; Malers und Tapeziererarbeiten an Meier & Raeth in Chur; Schlosserarbeiten an J. Joos in Chur; Kylositharbeiten an die Bereinigten Kylosiths und Kohlensäurewerke in Wildegg; Parkettarbeiten an Gebrüder Keßler in Chur; Plattenböden an Siebert & Cie. in Basel.

Die Erstellung der Bauten für Schießstände und Scheibenaulagen für das Zürcher Kantonalschilbenfest in Mitti an Zimmermeister Spaltenstein in Baffersdorf. Es sind 50—55 Scheiben für Geswehre und 6 Scheiben für Revolver vorgesehen.





Schul= und Gemeindehane-Renban in Erstfeld. Die Erd= und Maurerarbeiten an F. Murer und J. Gander in Beckenried. Bau-leitung: Architekt Meili-Wapf in Luzern.

Schnlhansban Fulenbach. Schreinerarbeiten an E. Hauri, mech. Schreinerei, Härfingen; Schlosserarbeiten an Th. Wiß, Schmied, Fulenbach; Malerarbeiten an W. Jäggi und A. Wiß, Maler in Fulenbach; Parquetarbeiten an Ciocarelli & Link, Parqueterie, Baden; Niemenböden an Gebr. Wiß, Jimmermeister, Julenbach. Bauleitung: A. Schenker, Architekt, Aarau.

Schulhausban Ober-Erlinsbach. Schreinerarbeiten an Roth & Bodmer, Zimmermeister, Ober-Erlinsbach; Glaserarbeiten, Riemensböbenlieserung und Parquetarbeiten an Baugeschäft M. Zschoffe in Narau; Schlosserarbeiten an Jos. Huber, Schlosser, in ObersErlinsbach; Malerarbeiten an R. Burger, Maler, Schönenwerd. Bauleitung: A. Schenker, Architekt, Narau.

Nenban Erhard Schenker in Däniken. Schreinerarbeiten an Wilhelm & Cie., Safenwil; Glaserarbeiten an J. Lüscher & Sohn, Glaserei, Rohr; Schlosserarbeiten an W. Grütter, Schlosser in Gregenbach. Bauleitung: A. Schenker, Architekt, Aarau.

Umban D. Rufbaumer in Schonenwerd. Schreinerarbeiten an B. Müller, Zimmermeister, Niedergösgen, J. Meier, Niedergösgen, zof. Heier, Schreiner, Schönenwerd, und J. Baumann, Schreiner, Schönenwerd; Und F. Baumann, Schreiner, Schönenwerd; Walerarbeiten an J. Lüscher & Sohn, Glaserei, Rohr; Schlosserbeiten an F. A. Bachmann, Schlosseri, Schönenwerd; Malerarbeiten an R. Burger und A. Huster Grönenwerd; Malerarbeiten an R. Burger und A. Husterschreiten er Grönen in Reiner Großen in Reiner werd; Parquetarbeiten an Ciocarelli & Link, Parqueterie, Baben; Riemenböden an Baugeschäft M. Zschotke, Aarau. Bauleitung: A. Schenker, Architekt, Aarau. Bauleitung:

Berdenbergifches Bezirtetrantenhaus in Grabe. Werdenbergisches Bezirkstrankenhaus in Grabs. Schreinersarbeiten zum Hauptgebäude an Gebr. Wildhaber in Wallenstadt und Almer & Kons. in Buchs, zum Nebengebäude und Absonderungshaus an Willi in Mels; Beschläglieserung an Lemme-Marty und P. W. Steinlin, beide in St. Gallen; die Malerarbeiten zum Hauptgebäude an F. Reiber, Sevelen, zum Nebengebäude an F. Gantenbein in Grabs und U. Vetsch in Buchs; Schlösterarbeiten an Schlösserwister Tobler, St. Gallen; Linoleumbelag an Müeggsperry in St. Gallen und U. Vetsch in Buchs.

Ausführung eines eifernen Rechens in ber innern Mare bei ber Badanftalt in Thun an Schloffermeifter Bunther, Thun.



Sennhittenbauten für den Bermaltungerat Grabe. und Schweinestall in Gampersin-Boden an Andreas Gantenbein, Zimmermeister, Grabs-Berg, und Gottlieb Medersringer, Maurer-meister, Grabs; Sennhütte in Naus an Math. Betsch, Zementer, Grabs, und Joh. Gantenbein, Zimmermeifter, Grabs-Staudnerriet.

Verschiedenes.

Banwesen in Zürich. Der Stadtrat beantragt bem Großen Stadtrat, dem Initiativkomitee für Errichtung eines alkoholfreien Volkshauses im Kreise III zuhanden eines zu gründenden Volkshausvereins einen Beitrag von 250,000 Fr. zuzusichern, zu leisten einerseits durch Abtretung eines Bauplages, anderseits durch die erganzende Baufumme. Der Bau fame auf den städtischen Baugrund zwischen Stauffacher-, Anker- und Bäckerstraße zu stehen. Er würde 2200-2400 Quadratmeter beanspruchen, so daß der Stadt noch 600—800 Quadrat= meter verblieben. Das ganze Grundstück steht im städt. Inventar mit 165,000 Fr.; danach ist die ungefähre Höhe des Barbeitrages zu berechnen. Geplant ift die Errichtung eines Hauptgebäudes, das 484,000, und eines Saalbaues, der 250,000 Fr. foften foll. Daran feien 145,000 Fr. à fonds perdu bereits gezeichnet; weitere Beiträge ftunden in Aussicht. In der Stiftungsurfunde werden als unabanderliche Grundfätze festgelegt, daß der Konsum oder Bertrieb alkoholartiger Getränke in den Räumen des Bolkshauses unter keinen Umständen geftattet sei und daß das Bolfshaus allen Kreisen ber Bevölkerung ohne Rücksicht auf ihre religiösen oder politischen Bestrebungen zur Verfügung stehe. Es ist ferner bestimmt, daß der Stadtrat drei Mitglieder des Verwaltungsrates mähle und daß die Volkshausstiftung überhaupt gemäß § 44 des privatrechtlichen Gesethuches



